



**Anmeldeformular Autocross-Training am 11. April 2026
Fahrer 1 (Eigentümer des Fahrzeugs)**

Name, Vorname: _____ geb. am: _____
Straße: _____ Telefon: _____
Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
E-Mail: _____
Fahrzeug: _____ Modell: _____

Bankverbindung IBAN: _____

Fahrzeug: ☐ Jugend ☐ Tourenwagen ☐ Spezialcross.

Die Teilnahmegebühr pro Fahrzeug beträgt 100 € und gilt für maximal zwei Fahrer.

Vereinsmitglieder zahlen 50 € pro Fahrzeug, ebenfalls für bis zu zwei Fahrer.

Die Teilnahmegebühr pro Fahrzeug für jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres beträgt 50€ und gilt für maximal zwei Fahrer.

Teilnahmebestätigungen werden ausschließlich per E-Mail versendet.

Wir bitten um Verständnis, dass wir ab bestimmter Teilnehmerzahl keine Meldungen mehr entgegennehmen können!

Fahrer 2

Name, Vorname: _____ geb. am: _____
Straße: _____ Telefon: _____
Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Senden Sie die ausgefüllte Nennung umgehend an nennung@msc-siegbachtal.de.
Nach Eingang erhalten Sie von uns eine Bestätigungs-Email mit der Bankverbindung IBAN.
Sobald die Zahlung eingegangen ist, erhalten Sie die endgültige Nennbestätigung und Zeitplan.

Der Nennungsschluss ist am 05. April 2026. Bei einer Abmeldung nach diesem Datum erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Sicherheitsbestimmungen / Datenschutz

Aus versicherungstechnischen Gründen wird eine Kontrolle der sicherheitsrelevanten Ausstattung durchgeführt.

Jeder Fahrer muss:

- a) einen vom DMSB anerkannten Schutzhelm tragen (siehe DMSB-Technik Reglement Autocross Anlage 3), mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Kopfhaut und lange Unterwäsche gemäß FIA-Prüfnorm bekleidet sein,
- b) ein Visier oder eine Schutzbrille tragen, falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat, Sicherheitsglas vorhanden ist,
- c) durch einen Sicherheitsgurt gemäß FIA-Vorschrift (mindestens Standard 8853/98) festgurtet sein. Die Verwendung von FIA-homologierten Gurten, deren Gültigkeitsdauer der FIA abgelaufen sind, ist zulässig. Der Sicherheitsgurt darf keine Beschädigungen aufweisen.

Jedes Fahrzeug muss:

- d) über die aktuellen DMSB / DRCV / WACV / NAVC Sicherheitsvorschriften, sowie einen Überrollkäfig nach den Technischen Bestimmungen für Autocross, Rallycross, Rallye, verfügen. Befindet sich das Wasserkühlsystem im Innenraum des Fahrzeugs, muss eine Trennvorrichtung zwischen Kühlsystem und Fahrer vorhanden sein, um sicherzustellen, dass austretende Flüssigkeit den Fahrer nicht erreicht. Befindet sich eine Batterie im Innenraum, muss sie mit einer geeigneten Abdeckung gesichert sein. Ein Kraftstofftank im Innenraum des Fahrzeugs muss doppelwandig und speziell für den Motorsport ausgelegt sein. Der Benzinschlauch muss mit einer Stahlmantelung versehen sein.

Jedes Team:

hat am zugeteilten Fahrerlagerplatz einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereit zu halten. Dem Veranstalter obliegt die Pflicht, dies zu überprüfen. Vorausgesetzt wird auch die Einhaltung der allgemeinen Umweltrichtlinien, mit Öl fester Plane. Bitte nehmt nach der Veranstaltung Euren entstandenen Abfall wieder mit, da keine Entsorgungsbehälter vorhanden sind.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes Training) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sauberes Verlassen des Stellplatzes und Rücksichtnahme auf Kinder und Anfänger sind bei uns eine Selbstverständlichkeit.

Änderungen vorbehalten

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und

Helfern,

- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträgern und

- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall

Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB

Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des Veranstalters.

Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der Veranstalter und seine Mitgliedsorganisationen nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und

Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen des DMSB zu den Sicherheitsvorschriften.

Ort Datum

Unterschrift

